Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kulmbach

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft [1]

Ludwigsstadt

Nummer **4 5 8**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 1 0 8 2 4
2. Waldfläche in Hektar 5 9 5 0
3. Bewaldungsprozent 5 5
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X	X	

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft liegt im Wuchsbezirk Frankenwald. Die Klimaveränderung und Extremereignisse des Wetters haben im letzten Jahrzehnt die Anfälligkeit der reinen Nadelholzbestände mit führender Fichte offenbart.
Nur durch die Pflanzung von Mischbaumarten kann in Zukunft das ökologische und betriebswirtschaftliche Risiko gesenkt werden.
Das Laubholz und die Tanne (vor allem südlich des Rennsteigs) sind nur vereinzelt in den Ausgangsbeständen vertreten. Neben der Buche in den Hanglagen begleiten Esche, Ahorn und Erle die Gewässer.
Nur durch aktive Maßnahmen kann der Waldbesitzer standortsgemäße Mischwälder für die Zukunft erzielen. Dabei ist er in den meisten Fällen auf kostenintensiven Zaunschutz angewiesen.

Rotwildschäden treten vereinzelt in den Wäldern vor allem entlang der thüringischen Grenze auf.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
		Gamswild.....		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die aufgenommenen Verjüngungen setzen sich zu 93% (2015: 96%) aus Fichte, 1% Tanne (2015: 0%) und zu 5% (2015: 3%) aus sonstigem Laubholz (Birke, Aspe, Vogelbeere) zusammen. Dabei entspricht der Tannenanteil von 1,3% nur 4 Pflanzen, ist also statistisch nicht belastbar.

Der außerordentlich hohe Fichtenanteil zeigt, dass der dringend erforderliche Anteil an Mischbaumarten wie Buche, Tanne und Edellaubholz im Privat- und Kommunalwald nicht ohne Zaunschutz zu sichern ist.
Die Verbisssituation beim Laubholz und der Tanne ist unverändert kritisch.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die aufgenommenen Verjüngungen bestehen zu 84% (2015: 86%) aus Nadelholz und zu 16% (2015: 14%) aus Laubholz.
Die einzelnen Baumarten haben folgende Anteile: Fichte 82% (2015: 85%), Tanne 0,7% (2015: 0%), Kiefer 1% (2015: 1%), Buche 3% (2015: 5%), Edellaubholz 0% (2015: 1%) und sonstiges Laubholz 12% (2015: 8%).

Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist relativ gering. Bei der Tanne beträgt er 12%, bei der Buche 35% und beim sonstigen Laubholz 28%. Bei den Laubhölzern ist auch der Verbiss im oberen Drittel enorm: Buche 44% und beim sonst. Laubholz 35%.

Es zeigt sich klar, dass die Mischbaumarten ohne Zaunschutz kaum eine Chance haben das Sämlingsstadium zu überstehen. Wenn sie es schaffen, werden sie so massiv verbissen, dass sie mit dem Höhenwachstum der Fichte nicht mithalten können.

Fegeschäden in nennenswertem Umfang traten nur bei Kiefer auf.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Beim sonstigen Laubholz sind 12% der Pflanzen verfegt.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden reinen Fichtenbestände sind ökologisch und betriebswirtschaftlich mit großem Risiko versehen. Die witterungsbedingten Extremereignisse des vergangenen Jahrzehnts zeigten die Instabilität des Ökosystems Wald in der Rennsteigregion deutlich auf. Es müssen unbedingt stabilere Mischbestände mit einem hohen Anteil an Buche und Tanne angestrebt werden.

Im Privat- und Kommunalwald sind Laubhölzer und Tanne ohne Schutz nicht in einem erforderlichen Rahmen zu sichern. Der Waldumbau und Schutz der Pflanzen verursacht den Waldbesitzern hohe Kosten.

Die Jäger der Hegegemeinschaft sind aufgefordert, die Waldbesitzer in ihrem Bestreben einen zukunftsfähigen wirtschaftlichen Mischwald aufzubauen zu unterstützen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Der Verbiss ist nach Ansicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht tragbar. Der Abschussplan ist deshalb zu erhöhen.
Dabei ist die unterschiedliche Verbissbelastung in den einzelnen Revieren zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Stadtsteinach, 30.09.2018	

Dirk Lüder
Forstdirektor

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft